



Sangerhausen, 02.09.2021

Beschlussvorlage

BV/237/2021

Erarbeiter:	Fraktion BOS/FDP/BV im Stadtrat Sangerhausen – Gerhard von Dehn Rottfeller	Erstellt am:	23.08.2021
Einbringer:	Fraktionsvorsitzende aller Stadtratsfraktionen	Status:	öffentlich

Gegenstand:

2. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 und § 65 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.08.2021
Hauptausschuss	22.09.2021
Stadtrat	23.09.2021

Begründung:

Nach § 45 Absatz 1 KVG LSA ist die Vertretung im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten zuständig, soweit diese nicht auf Grund eines Gesetzes an den Hauptverwaltungsbeamten übertragen sind oder er von der Vertretung hierzu ermächtigt wurde.

Im kommunalen Satzungsrecht sind der Vertretung grundsätzlich entsprechend der Regelungen des § 45 Absatz 3, Nr. 4 KVG LSA die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplanungen zugeschrieben und können nicht übertragen werden.

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Sangerhausen ist nach § 3 Absatz 2 der Verbandssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (RPG Harz) sogenanntes "geborenes Mitglied" in der vorgenannten als Zweckverband organisierten Planungsgemeinschaft. Dieser Planungsgemeinschaft obliegt die Durchführung von Bauleitplanungen regionaler und überregionaler Gebietskörperschaften.

Für die Herbeiführung von Beschlüssen von überörtlichen Bauleitplanungen ist alleine die RPG Harz zuständig.

Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Überarbeitung weiterer überregionaler Bauleitplanungen auch zukünftig Belange der Stadt Sangerhausen nicht unerheblich tangiert

werden, ist es aus Sicht der Einbringer erforderlich, frühzeitig in die zukünftigen Bestrebungen der RPG Harz eingebunden zu werden. Ziel soll sein, bereits frühzeitig als Vertretung durch den Hauptverwaltungsbeamten hinreichend und nach aller Abwägungen wichtige Planungen (in Anlehnung der Regelungen über Unterrichtung zu wichtigen Angelegenheiten der Kommune und Meinungsbildungsprozessen nach § 65 Absatz 2 KVG LSA) informiert zu werden, sodass er die Möglichkeit hat, unter Hinweis auf stattgefundene Beratungen in der Vertretung, die Interessen der Stadt Sangerhausen zu vertreten.

Die Einbringer wissen, dass originär der Bauausschuss als beratender Ausschuss für die Diskussion von Bauleitplanungen zuständig wäre. Auf Grund der Bedeutung und Wichtigkeit von Bauleitplanungen aber sollen die Vorberatungen im Hauptausschuss und die endgültige Beratung in der Vertretung vor dem Zusammentreten der Verbandsversammlung der RPG Harz stattfinden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung des Aufgabengliederungsplanes des Stadtrates für seine Ausschüsse und ergänzt diesen um folgende Ziffer:

1.4 Angelegenheiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung